

gewiesen sein. Dass in C eine Umstellung der Gruppen stattgefunden hat, spricht nicht dagegen; diese ist vielmehr lediglich auf eine Lagenverschiebung zurückzuführen. Aus der genau gleichen Kombination der R-C-Briefe in C und R, sowie aus dem Ueberschuss von 146 reinen C-Briefen folgerte Ewald nun weiter: zwei verschiedene Sammler haben nach verschiedenen Prinzipien aus einem grösseren Bestande, dem Originalregister, geschöpft. Der Sammler von R, der sich an die chronologische Einteilung hielt, entnahm ihm für die Indiktion II 95 Stücke. Von diesen decken sich 54 mit dem Bestand einer Sammlung C, deren Sammler auf die genaue Reihenfolge geringeren Wert legte, seiner Vorlage aber eine grössere Auswahl von 200 Briefen entnahm. Insgesamt sind uns so für die Indictio II 240 Schreiben überliefert, was uns von dem Umfang des verlorenen Originalregisters eine ungefähre Vorstellung gibt. Mit Hilfe der in R und C überlieferten Briefe ist es möglich, die Indiktion II annähernd in der Gestalt zu rekonstruieren, die sie einst im Originalregister Gregors besass. Vergleichen wir mit ihr den dürftigen Inhalt anderer Bücher — z. B. der Indiktion V mit ihren 16 überlieferten Schreiben —, so können wir ermessen, welchen Verlust wir trotz der zahlreichen in R erhaltenen Briefe zu beklagen haben. So der Gedankengang Ewalds. Jede andere Erklärung — C entstanden durch späteren Einschub der 54 R-C-Briefe in einen Bestand von 146 Schreiben — erschien ihm sinnlos.

Peitz versucht es nun in umgekehrter Weise, um jene 146 reinen C-Briefe als Eigentum des Originalregisters aus der Welt zu schaffen und so seine These $R = L$ überhaupt erst möglich zu machen¹. Er führt aus: die R-C-Briefe konnten recht wohl aus R entnommen und dann durch einen Nachtrag von 146 aus anderen Quellen stammenden Schreiben bereichert worden sein — also C aus einem Urbestand von 54 Stücken von Registerherkunft durch späteren Einschub zum jetzigen Umfange aufgeweitet. Den Einwand, wie bei solcher Erklärung die Genauigkeit der Einreihung dieser Zusätze zu begreifen sei, weist Peitz von vorneherein zurück. Auch diese Zusätze bezw. ihre Quelle können ehemals Datierungen aufgewiesen haben. Eine zweite Lösung aber hält er offenbar für beweiskräftiger: 'Die ausgezeichnete Chronologie der Sammlung

1) A. a. O. S. 53 ff.